

Ruckeln bei Beschleunigung unter Last

Beitrag von „Vladi“ vom 15. Juni 2010 um 13:52

Hi freakman,

danke für die juristische Betrachtung der Angelegenheit. Dazu muss man natürlich einschränkend sagen, dass die 2 Jahre nur im privaten Bereich gelten und dass eine Wandlung auch immer nicht unerheblichen Kosten für denjenigen der das Fahrzeug wandelt mit sich bringt. Er muss meines Wissens nämlich für die Zeit der Nutzung einen nicht unerheblichen Anteil an Abnutzung (k. A, wie sich das genau schimpft) zahlen, der entweder einbehalten wird oder den man bei einem neuen Fahrzeug mehr zahlen muss. Man bekommt also nicht alles wieder! Habe mal einen Mercedes gewandelt, das war ein harter Kampf damals - ohne Gericht, aber mit Einschalten von Stuttgart usw. - und hat obendrein noch ein paar Taler gekostet.

...und gerichtlich einen Mangel beurteilen zu lassen, kann auch zu einem Fass ohne Boden mit Gutachten und Gegengutachten und und und werden. Daran verdienen nur Anwälte und Gutachter. Ein Bekannter hat das einmal über 1,5 Jahre mitgemacht. Gerichts-, Anwalts- und Gutachterkosten waren hinterher höher, als der Wert des Fahrzeugs.

Also ich würde, auch wenn ich Rechtsschutz versichert wäre, von beiden Möglichkeiten abraten und eher eine außergerichtliche Einigung - auch wenn die ein paar Euro kostet - anstreben. Der Stress, den man auch mit anwaltlicher Unterstützung hat, lässt einen schneller altern.

Viele Grüße

Vladi